

**Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur**  
**Stromkontor Rostock Port GmbH**



Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

gültig ab: 01. Jan 2019

**Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung (RLM/ZSGM)**

Angaben netto zzgl. ggf. anfallender Umsatzsteuer

Entnahme in	Jahrespreissystem				Monatspreissystem	
	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a		§ 19 Abs. 1 StromNEV	
	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/Monat	Arbeit Ct/kWh
Mittelspannung *	19,09	5,42	139,95	0,58	23,33	0,58
Umspannung MS/NS	21,34	5,63	141,72	0,82	23,62	0,82
Niederspannung	22,97	6,03	151,48	0,89	25,25	0,89

\* Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Mengenaufschlag von 2,0% auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

**Blindstrom**

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. cos phi = 0,90), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,00 ct/kvarh - netto -.

**Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung**

Benutzungsdauer Leistung in	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	29,78	35,73	41,69
Umspannung MS/NS	47,72	57,26	66,80
Niederspannung	53,35	64,02	74,68

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

**Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)**

Kleinkundengruppe (SLP)	Grundpreis	Arbeitspreis
	Euro/a	Ct/kWh
Haushalt/Gewerbe	30,00	7,10

**Jahresentgelte für Messstellenbetrieb MSB (incl. Messung)**

Kunden mit Leistungsmessung	MSB
	Euro/a
MSB incl. monatlicher Messung	789,22
MS-Lastprofil	464,35
NS-Lastprofil	

Kunden ohne Leistungsmessung	MSB	Zusatzmessung
	Euro/a	Euro
MSB incl. jährlicher Messung	11,87	4,21
Eintarif	20,75	6,17
Doppeltarif mit Tarifschaltuhr	44,71	
I-Wandler		

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

**Jahresentgelte für Zählermiete (excl. Messung)**

mit Leistungsmessung		Mietpreis
Zählermiete		Euro/a
MS-Lastprofil		497,46
NS-Lastprofil		217,46

ohne Leistungsmessung		Mietpreis
Zählermiete		Euro/a
Eintarif		7,66
Doppeltarif mit Tarifschaltuhr		14,58
I-Wandler		44,71

**Netzumlagen (§ 19 StromNEV-, KWK-, Offshore-, AbLaV-Umlage)**

Entnahme je Abnahmestelle	Umlage Kategorie	§19 StromNEV Ct/kWh	KWK**/*** Ct/kWh	Offshore*** Ct/kWh	AbLaV Ct/kWh
bis 1.000.000 kWh	A', B', C'	0,305	0,280	0,416	0,005
> 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	B'	0,050			
> 1.000.000 kWh stromintensiv *	C''	0,025			

\* Stromkosten im Vorjahr > 4% des Umsatzes nach § 277 HGB  
 \*\* gilt nicht für Unternehmen mit Begrenzungsbescheid des BAFA nach §§ 63 ff. EEG 2017 (hier erfolgt die Umlagenverrechnung direkt vom ÜNB)  
 \*\*\* abweichende Umlage durch Privilegierungstatbestände nach §§ 27 .. 27c KWKG 2017 möglich  
 Die veröffentlichten Umlagen sind ohne Gewähr und richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber.

**Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV**

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

**Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singuläre Netznutzung)**

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.

**Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV**

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Benutzungsdauer >2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.